

ZERTIFIKAT

Konformität der werkseigenen Produktionskontrolle

2689-CPR-HWPdm-2020.12-0484_P

Gemäß der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 des
Europäischen Parlaments und des Rates vom 09. März 2011 (Bauproduktenverordnung - CPR),
gilt dieses Zertifikat für das folgende Bauprodukt:

Bauprodukt **Tragende Bauteile und Bausätze für Stahltragwerke bis EXC2 nach EN 1090-2**

Verwendungszweck für tragende Konstruktionen in allen Arten von Bauwerken

CE-Kennzeichnungsmethode ZA.3.2 und ZA.3.4 nach EN 1090-1:2009+A1:2011

hergestellt durch oder für

Hersteller **HüWa Schallschutz & Anlagenbau GmbH**
Abteilung Stahlbau
Concordiastraße 84 + 86
56170 Bendorf
DEUTSCHLAND

Herstellwerk
Produktionsstätte des Herstellers
HüWa Schallschutz & Anlagenbau GmbH
Abteilung Stahlbau
Concordiastraße 84 + 86
56170 Bendorf
Deutschland

Bestätigung
Dieses Zertifikat bescheinigt, dass alle Vorschriften über die Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit beschrieben im Anhang ZA der harmonisierten Norm

EN 1090-1:2009+A1:2011

entsprechend System 2+ angewendet werden und dass die werks-eigene Produktionskontrolle alle hierin vorgeschriebenen Anforderungen erfüllt.

Datum der Erstausstellung 13.07.2022

Nächstes Überwachungsaudit 13.08.2025

Gültigkeitsdauer
Dieses Zertifikat bleibt gültig, solange sich die in der harmonisierten Norm genannten Prüfverfahren und/oder Anforderungen der werkseigenen Produktionskontrolle zur Bewertung der Leistung der erklärten Merkmale nicht ändern und das Produkt und die Herstellungsbedingungen im Herstellwerk nicht wesentlich geändert werden.

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Groß Kreutz (Havel), 14.08.2024
P.E.



Dipl.-Ing. (FH) Tschoban

Leiter der Zertifizierungsstelle

Zertifikatsnummer: 2689-CPR-HWKpdm-2020.12-0484_P

Bemerkungen

Die notifizierte Stelle - 2689 HWK Potsdam hat die Erstinspektion des/der Herstellwerke(s) und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt und führt die laufende Überwachung, Beurteilung und Bestätigung der werkseigenen Produktionskontrolle durch.

Allgemeine Bestimmungen

Es gelten die Bedingungen nach der harmonisierten Norm EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.1 bis einschließlich Pkt. B. 4.4.

Insbesondere sind die Anforderungen nach EN 1090-1:2009+A1:2011, Pkt. B. 4.3 hinsichtlich der durch den Hersteller jährlich schriftlich an die notifizierte Stelle abzugebenden Erklärungen einzuhalten.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der HWK Potsdam in der jeweils aktuell gültigen Fassung.